



Altenmarkt, den 07.01.2021
BAL Ing. Doris Strauch
Zl: 031-3-1999/2019

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau für den Bereich 'Zeferergasse –Huber Hans'** mindestens vier Wochen lang im Gemeindegemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.altenmarkt.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister

Rupert Winter

Bei Anschlag am: 07.01.2021

Abnahme nach dem: 04.02.2020

Angeschlagen am: **07. Jan. 2021** Abgenommen am: